



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 27

Heidelberg, den 18. November 2021
**Verlängerung der Übergangsphase zur
Heimarbeit, Weihnachtsfeiern, Maskenpflicht
bei Prüfungen**

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Rektorat hat entschieden, die aktuellen Regelungen zur Heimarbeit zunächst bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Es ist nunmehr auch weiterhin möglich, aus besonderen Gründen die Arbeitsaufgaben von zu Hause aus in Absprache mit den jeweiligen Führungskräften zu bearbeiten.

Besonders wichtig ist dem Rektorat, dass die Grundlage für die vorübergehende Heimarbeit bestimmte Kriterien erfüllen soll:

- Arbeitspakete, Arbeitszeiten und Erreichbarkeit sind zu vereinbaren.
- Die Personen, die in Heimarbeit arbeiten möchten, müssen in der Lage sein, das Instrument effektiv zu nutzen.
- Personen, die persönliche Services anbieten und Arbeitsbereiche, die generell eine Präsenz vor Ort erfordern, sind von der Möglichkeit ausgeschlossen, sofern die Qualität der Serviceleistungen gefährdet ist. Hier schützen uns auch weiterhin das Hygienekonzept der Universität sowie die individuellen Corona-Gefährdungsbeurteilungen in den Arbeitsbereichen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Personalrat abgestimmt.

Weihnachtsfeiern

Die derzeitige Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen für die Zulässigkeit von Veranstaltungen zwingen uns leider dazu, im aktuellen Wintersemester sämtliche Weihnachtsfeiern, Neujahrs- und Sektempfänge nicht zuzulassen. Wir alle hatten gehofft, dass sich unser Leben und damit auch unsere Arbeit bis zum Jahresende wieder normalisieren würde. Ein persönliches Wiedersehen mit Kolleginnen und Kollegen wäre wunderbar gewesen, ist aber leider aus Respekt vor

der Gesundheit aller nicht umsetzbar. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und hoffen auf Ihr Verständnis.

Maskenpflicht bei Prüfungen

Künftig gilt bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen: Wenn der Abstand von mindestens 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Auswirkungen der Warnstufe und Alarmstufe

In den aktuellen Corona-Verordnungen sind in der derzeit im Land Baden-Württemberg geltenden Alarmstufe keine weiteren Einschränkungen des Studienbetriebs, des Forschungs- oder des administrativen Dienstbetriebs vorgesehen. Aus diesem Grunde gelten die bisherigen Verfahren weiterhin.

Änderungen im Vergleich zur vorher geltenden Warnstufe ergeben sich lediglich für zusätzliche Kursangebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung sowie für den allgemeinen Hochschulsport. Bitte halten Sie sich hier auf der [zentralen Corona-Website](#) über die jeweils aktuellen Regelungen informiert.

Kontaktnachverfolgung

Die Universität ist auch weiterhin zur Kontaktdatenerfassung in allen betreffenden Bereichen verpflichtet, um diese Daten bei Anforderung des Gesundheitsamtes zur Verfügung stellen zu können. Wenn alle Hygienemaßnahmen und Corona-bedingten Regularien im Präsenzbetrieb eingehalten werden, ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass bei Anwesenheit einer infizierten Person keine sog. engen Kontakte entstehen und somit im Regelfall keine umfangreiche Information beteiligter Personen erforderlich wird. Hilfreiche Informationen zur Kontaktpersonennachverfolgung bieten u.a. das [Robert-Koch-Institut](#) sowie die [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

Bei Unsicherheiten steht den betroffenen Führungskräften, Mitarbeitenden, Dozenten und Studierenden zu einem COVID-19-Infektionsfall innerhalb der Universität das **Serviceportal Corona** zur kompetenten Beratung und Unterstützung bereit.

Alle weiteren Anliegen rund um das Thema Corona inkl. des Lehrbetriebs richten Sie bitte weiterhin auch an das **Serviceportal Corona**.

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis, mit besten Grüßen und bleiben Sie auch weiterhin gesund!



Dr. Holger Schroeter
Kanzler